



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

er lachen und unserm Heinrich zunicke und zutrinken, bis es diesem ungemütlich wurde und er uns ein Zeichen gab, daß wir fortgehn wollten.

Habt ihr noch Kuchen? fragte er, als wir auf der Straße standen.

Wir hatten Hände und Taschen voll, und er nahm von jedem von uns einen Teil. Das ist für Polizeidiener Weber! sagte er. Sein Bein ist immer noch nicht besser, und es soll ihm arg weh thun. Ich leg es ihm gleich ins Fenster!

So geschah es denn auch, und ich glaube, diese süße Spende hat den guten Weber getröstet über die klägliche Rolle, die er am Polterabend gespielt hatte. Sürgen und ich waren aber auch zufrieden, denn ins Gefängnis sind wir nicht gekommen.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Noch ein Wörtchen zum Schulradau. Auf einer westfälischen Protestversammlung äußerte ein Redner, die Lösung sei nicht: Atheismus oder Christentum, sondern: freie Forschung oder Dogmenzwang. Ja, wollen denn die Herren die bisher ungelösten theologischen Streitfragen, wie die nach der Abstammung des Menschengeschlechts und nach der Abfassungszeit der Bestandteile des Pentateuchs, oder ob die Auferstehungsgeschichte reiner Mythos oder schlaue Erfindung oder das Ergebnis von Halluzinationen sei, wollen sie diese Fragen von frei forschenden Schulkindern lösen lassen? Oder meinen sie nur, daß es keinem Lehrer gewehrt sein soll, die Ergebnisse seiner eignen oder fremder Forschungen den Schulkindern aufzutischen? Wollen sie, daß der eine Lehrer den Kindern Christus, der zweite Hegel, der dritte Schopenhauer predige? Der zuletzt genannte hat bekanntlich Hegeln als einen dummen Kerl und von der Regierung zum Zweck der Volksverdummung bezahlten Charlatan hingestellt. Wollen sie, daß Luther vom Lehrer A den Kindern als der große Reformator und teure Gottesmann, von B als ein arger Reher, von C als ein Finsterling und Reaktionär dargestellt werde? Wollen sie die ohnehin überangestregten Kinderköpfe vollends durch Widersprüche zu Grunde richten und schon zwölfjährige Knaben und Mädchen durch philosophischen Wahnsinn ins Irrenhaus bringen? Oder wollen sie, daß die Kinder diese Widersprüche leicht nehmen und sich über die Autoritäten der Wissenschaft lustig machen?

Die Herren protestiren gegen den Vorwurf, daß sie dem Volke die Religion rauben wollten. Läßt sich aber Religion lehren ohne Glaubenssätze? Gibt es außer den Katechismen der zwei großen Konfessionen noch eine dritte lehrbare Form der christlichen Religion, etwa einen egidianischen Katechismus? Nein, es giebt nichts dergleichen, sondern nur ein Gewirx einander widersprechender Meinungen, und das ist nicht lehrbar, am wenigsten in der Kinderschule! Versuche sind zwar gemacht worden; in Gotha, in der Schweiz sind rationalistische Religionshandbücher erschienen, aber diese dem gläubigen Teile der Bevölkerung aufzuzwingen würde keine Macht der Erde stark genug sein, und nicht einmal die Freidenker würden, wenn es sich um die Approbation eines dieser Bücher handelte,

unter einen Hut zu bringen sein. Es bleibt also doch gar nichts andres übrig, als nach den Katechismen der zwei großen Kirchen zu unterrichten, von denen keiner sich der andern aufdrängen läßt. Der Katechismus kann ja sehr geistlos behandelt werden, so geistlos wie nach der Behauptung eines berühmten Professors die Botanik allgemein in unsern Schulen behandelt wird, und vielleicht noch mancher andre Unterrichtsweig. Aber er kann auch die geistvolle Quintessenz und Blütenkrone, die Seele des gesamten Unterrichts sein. Es giebt nicht ein Dogma, nicht einen Katechismusabschnitt, von dem aus nicht die höchsten Höhen und die abgründlichsten Tiefen des geistigen Lebens im Nu zu erreichen wären. Denken wir uns, der katholische Geistliche führte bei dem Abschnitt über die Eucharistie folgenden Vers aus dem Hymnus des Thomas von Aquino auf das Himmelsbrot an, natürlich in deutscher Übersetzung:

Sumit unus, sumunt mille,  
Quantum isti, tantum ille,  
Nec sumtus consumitur,

und machte daran einen wichtigen Unterschied zwischen den leiblichen und den geistigen Gütern klar: daß nämlich jene nur in begrenzten Stücken besessen und genossen werden, und daß der Besitz und Genuß eines solchen Stückes nur je einer Person mit Ausschließung aller andern zufallen könne, während jedes geistige Gut von vielen ganz besessen und genossen werden kann, ja mit der Menge der Teilnehmer sogar wächst, wie dem z. B. der Eindruck der Worte eines Redners desto gewaltiger zu sein pflegt, je größer die Schar der Zuhörer ist. Läßt sich das nicht jedem Kinde klar machen, und ist es nicht zugleich eine Wahrheit, deren Größe, Schönheit und Wichtigkeit des Nachdenkens der Philosophen, Staatsmänner und Volkswirte wert ist? Oder denken wir an die vierte Bitte des Vater unsers, deren praktische Wichtigkeit noch unmittelbarer einleuchtet! Liegt doch die ganze Volkswirtschaft und Rechtsordnung in dem Wörtlein unser! Unser eignes, wohlverdientes, das uns von Rechts wegen gehört, nicht fremdes, nicht Bettelbrot, oder gestohlenen, oder geraubtes, oder erwuchertes, oder im Spiel gewonnenes, oder geborgtes, pflegt der lutherische Erklärer zu sagen. Reicht nicht dieser Gedanke allein schon hin, bei Menschen, die guten Willens sind, die vernünftigste und glücklichste Ordnung herzustellen? Nur die Dummheit, die Unwissenheit und der Fanatismus können die Jugend von dem Krystallmeer (ein Bild Dantes) des lebenspendenden Wassers absperrern wollen, in dessen Tiefen der grübelnde Geist des Philosophen versinkt, während das Kind, das in ihm herumplätschert, überall festen Grund und Boden unter den Füßen findet.

Und solches Wüten gegen das konfessionelle, d. h. das allein in der Kinderschule lehrbare Christentum in einer Zeit, wo die Sozialdemokratie aus der neuen Weltanschauung die praktischen Folgerungen zieht und — namentlich jetzt bei Gelegenheit des Schulstreits — tagtäglich den Professoren höhnisch vorhält, daß sie zu feig seien, die Konsequenzen ihrer eignen Lehren zu ziehen! Wir sind für unsre Person nicht orthodox, sondern verstehen die Dogmen als geheimnisvolle Symbole der ewigen Wahrheiten, als die Hülle, ohne die diese nicht hätten Gemeingut werden können, und wir erkennen in den verschiedenen philosophischen Systemen ebenso viele berechnigte, wenn auch einseitige Ansichten dieser selben Wahrheiten an. Aber sieht man denn nicht ein, daß der weiße Lohnknecht, sobald er sich eine dieser Ansichten zu eigen gemacht hat, daraus praktische Folgerungen ziehen muß, die der hochbesoldete Professor nicht zu ziehen braucht? Hält man ihn für so dumm, daß er sich, einmal zum Kritiker erzogen, mit der Dogmen-

kritik werde abspießen lassen, während ihm die Kritik des Eigentums so viel näher liegt? daß ihm die Autorität der Herren Eugen Richter und Felix Dahn imponieren werde, nachdem er sich über Luther und den Papst hinweggesetzt hat? Und als könnte man die Katastrophe gar nicht erwarten, will man schon die Schulkinder vom Autoritätsglauben emanzipieren! Wir möchten wissen, was in aller Welt, außer der Furcht vor der zufällig noch übermächtigen Staatsgewalt, die aufgeklärten Fabrikarbeiter noch abhalten könnte, ihre „Ausbeuter“ an den ersten besten Laternenpfahl zu hängen, nachdem sie den Glauben an die persönliche Unsterblichkeit und die Furcht vor dem Weltenrichter abgelegt haben! Was kommen soll, wird kommen, und auch die konfessionelle Schule wird es auf die Dauer nicht aufhalten. Aber daß man den verhängnisvollen Gang der Dinge auch noch beschleunigen will, daß Herren, die dem kochenden Vulkan des Arbeiteringrimms näher sitzen als irgend eine andre Menschenklasse im preussischen Staate, weit näher namentlich als unsre Wenigkeit, daß die mit aller Gewalt geschwind noch eine Kiste Dynamit unter ihr wertestes Sitzfleisch schieben wollen, das ist wohl die tollste aller weltgeschichtlichen Verrücktheiten; im Vergleich damit verdient das Benehmen der französischen Aristokraten vor 1789 als höchste Staatsweisheit gepriesen zu werden.

Zur Geburtstagsfrage, die wir kürzlich unter der Überschrift „Der große Logiker“ behandelt haben, geht uns von einem Mitgliede des Reichsgerichts folgende Aufklärung zu: Der Herr Verfasser mag sich für zuständig erachten, die sprachliche Zweifelsfrage, ob der Tag, an dem jemand ein Jahr alt wird, als erster oder als zweiter Geburtstag zu gelten habe, in der Weise zu entscheiden, wie er es thut. Die Vermutung aber, die er daran knüpft: „wahrscheinlich habe jemand versprochen, einem Kinde an seinem joundsobielkten Geburtstage, man sage am zehnten, einen gewissen Vorteil zukommen zu lassen; es sei ein Streit darüber entstanden, ob das Kind nach Ablauf seines neunten oder seines zehnten Lebensjahres in den Genuß des zugesagten Vorteils treten solle, und das Reichsgericht habe nun „entschieden“, daß im Rechtsleben ein Tag, an dem einer geboren wird, als der erste Geburtstag anzusehen sei,“ diese Vermutung ist irrig. Der Rechtsfall, um dem es sich handelt, war vielmehr folgender. Nach der Strafprozeßordnung sind Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unbeeidigt zu vernehmen. Die am 5. März 1875 geborne K. sollte am 5. März 1891 als Zeugin vernommen werden. Es fragte sich, ob sie eidlich abgehört werden könne. Das Gericht hielt dies für zulässig, und das Reichsgericht hat die auf die Unzulässigkeit der Beeidigung gestützte Revision verworfen. Es wurde nach Erörterung der Frage, wie die Eidesmündigkeit der Zeugin nach preussischem Recht zu berechnen sei, angenommen: „Die K. hatte die Eidesmündigkeit mit Beginn des Terminstages am 5. März, ihrem siebzehnten Geburtstage, erlangt.“ Hiernach war für die Entscheidung der prozeßrechtlichen Frage die Beifügung der Worte „ihrem siebzehnten Geburtstage“ ohne Bedeutung; es hätte der Geburtstag der Zeugin als sechzehnter statt als siebzehnter bezeichnet werden, ja die Beifügung wegbleiben können, ohne daß die Entscheidung selbst irgendwie berührt worden wäre. Von einer reichsgerichtlichen Entscheidung der sprachlichen Zweifelsfrage für das Rechtsleben überhaupt, namentlich von der Aufstellung und Anwendung eines derartigen allgemeinen Rechtsfaktes für die Beurteilung vermögensrechtlicher Verhältnisse kann also nicht die Rede sein. Sollte jemandem ein Vorteil unter der in jenem Artikel angenommenen Zeitbestimmung zugewendet werden, so würde im einzelnen Falle die Feststellung des Sinnes

lediglich Sache der Auslegung sein, wobei der Sprachgebrauch des Gebers ins Gewicht fallen könnte.

Wir bemerken hierzu, daß die betreffende Nachricht über die angebliche Entscheidung des Reichsgerichts Ende Januar oder Anfang Februar fast durch die gesamte Tagespresse gegangen ist, und zwar in zweierlei Fassung, in einer allgemeinen, ohne nähere Angabe des Falles, und in einer besondern, die den Fall auf den Eintritt der Eidesmündigkeit zuspitzte. Die zweite Fassung ist uns leider erst zu Gesicht gekommen, als unsre Notiz „Der große Logiker“ schon gedruckt war. Aus der eben mitgetheilten Aufklärung ergibt sich, daß die Worte, aus denen die Zeitungen eine Entscheidung des Reichsgerichts herausgelesen haben, an der betreffenden Stelle der Reichsgerichtsentscheidung ein unnötiger Zusatz und für die Entscheidung der Rechtsfrage selbst ohne Belang waren. Immerhin weicht das Reichsgerichtserkenntnis in diesen Worten von dem natürlichen Sprachgebrauch des Volkes ab. Der Tag der Geburt wird nicht gefeiert; gefeiert werden immer nur die Geburtstage. Seinen ersten Geburtstag feiert man also, nachdem man das erste Lebensjahr zurückgelegt hat.

Beiläufig: Seit wann sind eigentlich überall in unsrer Rechtsprache die schönen Wörter beeidigen, Beeidigung, unbeeidigt u. s. w. eingeführt worden? In Sachsen wurde man früher vereidigt, wie man noch heutigetags verpflichtet wird, aber nicht bepflichtet. Beeidigen kann für den, der noch eine Spur von Sprachgefühl hat, nichts anderes bedeuten, als durch einen Eid bekräftigen, beschwören. Es ist ein Jammer, wie durch solche verkehrte Anwendungen das Sprachgefühl in Verwirrung gebracht wird.



## Litteratur

Das Licht der Welt. Uralters in neuer Gestalt. Von Johannes. Leipzig, Th. Grieben, 1891

Der Verfasser dieses Buches hat sich das Hauptergebnis der Bibelkritik eines tiefsinnigen, geistvollen und unermüdbaren, aber wenig beachteten Forschers, des Dr. Hugo Dellf, angeeignet, nach dem nur das Johannevangelium, dieses aber ganz gewiß, von einem unmittelbaren Schüler Jesu stammen soll. Der heutige Johannes nun, der seinen wirklichen Namen nicht verraten mag, verfolgt mit seinem Büchlein einen doppelten Zweck. Erstens will er eine Evangelienharmonie liefern, eine biblische Geschichte, die die Form der Abtheilung in Kapitel und Verse beibehält, aber die zusammengehörigen Bestandteile der vier Evangelien besser als die gewöhnlichen Bücher dieser Art zu einem wohlzusammenhängenden Ganzen verbindet. Sodann aber will er durch saubre Auscheidung aller vermeintlich spätern Zuthat, zu der er namentlich die Wundergeschichten rechnet, ein getreues Bild Jesu und seine reine Lehre herstellen und dadurch dem wiedererwachten Glaubensbedürfnis der Gebildeten entgegenkommen. Die erste Aufgabe hat er vorzüglich gelöst; litterarisch betrachtet steht sein Werk entschieden über dem der vier Evangelisten, es liest sich sehr gut und wird allen solchen willkommen sein, die gern im Neuen Testament Erbauung suchen, denen aber an den Wundergeschichten nichts liegt und